



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Augsburg, Lkr. Donau-Ries, Lkr. Aichach-Friedberg

ausgegeben am 06.01.2013 12:39 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 06.01.2013 12:00 Uhr
bis 07.01.2013 14:00 Uhr

Die infolge der stärkeren Niederschläge seit gestern Nachmittag entstandenen Hochwasserwellen an den südlichen Donauzuflüssen Zusam, Schmutter und Paar laufen derzeit ab.

Im Landkreis Augsburg ist am Pegel Schmutter Fischach der Meldebeginn bereits wieder deutlich unterschritten; der Pegel Schmutter Achsheim liegt im Scheitelpunkt noch unterhalb der Meldestufe 1. An der Zusam ist am Pegel Fleinhausen mit einem Pegelstand leicht über der Meldestufe 1 ebenfalls der Hochwasserscheitel erreicht.

Im Landkreis Aichach-Friedberg zeigt der Pegel Paar Mering bereits deutlich fallende Tendenz; die Meldestufe 1 ist unterschritten; im Unterlauf der Paar liegt der Wasserstand am Pegel Dasing im Scheitelpunkt (Meldestufe 2); am Pegel Aichach wird mit einem Wasserstand zwischen MS 1 und 2 ebenfalls der Scheitelpunkt durchlaufen.

Im Landkreis Donau-Ries liegt der Wasserstand der Wörnitz im Oberlauf am Pegel Gerolfingen im Scheitelpunkt noch unterhalb der MS 1; im Unterlauf am Pegel Harburg bei leicht steigender Tendenz knapp unterhalb des Meldebeginns; der Meldebeginn (= Meldestufe 2) könnte hier noch erreicht werden. An der Donau (Pegel Donauwörth) wurde der Meldebeginn leicht überschritten bei noch leicht steigender Tendenz; mit einem Erreichen der Meldestufe 1 wird derzeit nicht gerechnet.

Infolge der zurückgehenden Niederschläge in den nächsten Tagen wird nicht mit einer Verschärfung der Hochwasserlage gerechnet.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

